

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ditfurt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark – ehemalige Radarstation“ in der Gemeinde Ditfurt

- Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ditfurt hat in seiner schriftlichen Sitzung, am 17. Dezember 2020, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark - ehemalige Radarstation“ im Parallelverfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Ditfurt beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die dortige Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Ditfurt die Flurstücke 86/4 und 58/2 in der Flur 6 mit einer Gesamtfläche von ca. 6 ha.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark – ehemalige Radarstation“ in der Gemeinde Ditfurt sowie der dazugehörige Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

01.03.2022 bis einschließlich 31.03.2022

in den Amtsräumen der Verbandsgemeinde Vorharz, Außenstelle Wedderstedt (Bauamt), Quedlinburger Straße 10, 06458 Selke-Aue, zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus:

Montags	09.00 - 11.30 Uhr
Dienstags	09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstags	09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitags	09.00 - 11.30 Uhr

Aufgrund der aktuellen Situation kann es sein, dass die Einsichtnahme nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich ist (Tel.: 039423 851 - 67). Bitte informieren Sie sich vorher über die zum Zeitpunkt geltenden Bestimmungen. Alternativ können die Planungsunterlagen auch über die Webseite der Verbandsgemeinde abgerufen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht zum Entwurf Bebauungsplan „Solarpark – ehemalige Radarstation“
- Naturschutzrechtliche Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

Folgende, bereits im B-Planverfahren eingegangene umweltbezogenen Stellungnahmen sind mitberücksichtigt:

- Schutzgut Boden / Fläche / Altlasten / Abfall
 - Untere Abfallbehörde: mit Hinweisen
 - Untere Bodenschutzbehörde: mit Hinweisen
 - Amt für Landwirtschaft: keine Einwände
 - Landesamt für Geologie und Bergwesen: keine Bedenken
- Schutzgut Wasser / Abwasser
 - Untere Wasserbehörde: keine Stellungnahme
 - TAZV Vorharz: nicht betroffen
- Schutzgut Klima und Luft / Mensch / Immissionsschutz
 - Untere Immissionsschutzbehörde: keine Stellungnahme
- Schutzgut Arten und Biotope / Naturschutz / Landschaftsbild
 - Untere Naturschutzbehörde: mit Hinweisen
 - Untere Forstbehörde: keine Stellungnahme
 - Landeszentrum Wald: keine Einwände
 - NABU: mit Hinweisen

- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Landesamt für Denkmalspflege und Archäologie: keine Einwände

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem der Entwurf eingesehen werden kann. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Ditfurt, 03.02.2022

Matthias Hellmann
Bürgermeister



(Luftbild vom Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark - ehemalige Radarstation“ in der Gemeinde Difturt)